



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr  
zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5  
Tel. 07681 19433  
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5  
Telefon 07681 97 63  
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: rathaus@suggental.de  
Mittwoch 18.00 – 20.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT WALDKIRCH

Stadt Waldkirch

Landkreis Emmendingen

### Satzung zur 4. Änderung der Betriebsatzung für die Technischen Betriebe der Stadt Waldkirch vom 23.07.2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 03.07.2017 folgende Satzung zur 4. Änderung der Betriebsatzung für die Technischen Betriebe der Stadt Waldkirch vom 23.07.2003 in der Fassung vom 17.03.2010 beschlossen:

Eigenbetrieb beschäftigten Beamten des mittleren Dienstes, Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9a TVöD, befristet Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten, die Ausführung von Vorhaben des Wirtschaftsplans einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen von mehr als 10.000 €, aber nicht mehr als 75.000 € im Einzelfall sowie die Zustimmung zu Mehrausgaben bei den im Vermögensplan bzw. Finanzhaushalt veranschlagten Investitionsausgaben von nicht mehr als 15.000 €.

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - § 3 Betriebsausschuss
  - 1. Der nach der Hauptsatzung der Stadt gebildete Technik- und Umweltausschuss ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs.
  - 2. Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
  - 3. Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, über
    - 3.1 die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9b TVöD.
    - 3.2 die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Unterstützungen im Rahmen der Richtlinien sowie Arbeitgeberdarlehen an den Betriebsleiter.
    - 3.3 die Ausführung von Vorhaben des Wirtschaftsplans einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen von mehr als 75.000 € im Einzelfall.
    - 3.4 die Zustimmung zu Mehrausgaben bei den im Vermögensplan bzw. Finanzhaushalt veranschlagten Investitionsausgaben von mehr als 15.000 € im Einzelfall.
    - 3.5 den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten als Kläger und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Eigenbetriebs im Einzelfall mehr als 15.000 € beträgt.

2. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.
3. Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss und den Oberbürgermeister regelmäßig zum 30.06. eines Jahres über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans bzw. Finanzhaushalts schriftlich zu unterrichten. Unverzüglich ist zu berichten, wenn in erheblichem Umfang vom Wirtschaftsplan – auch von Vorhaben im Einzelfall – abgewichen werden muss.
4. Der Betriebsleiter hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Er hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Oberbürgermeister zuzuleiten.

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.  
Waldkirch, 03.07.2017 Götzmann, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Waldkirch

Landkreis Emmendingen

### Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Freizeitanlage Waldkirch-Suggental vom 08.05.1996

Aufgrund der §§ 4 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 03.07.2017 folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Freizeitanlage Waldkirch-Suggental vom 08.05.1996 in der Fassung vom 12.04.2006 beschlossen:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 

Für die Benutzung der Grillstelle (Feuerstelle und drei fest installierte Sitzgruppen) wird eine Gebühr in Höhe von 30 €/Tag erhoben.
2. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Waldkirch, 03.07.2017 Götzmann, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Waldkirch

Landkreis Emmendingen

### Satzung zur 4. Änderung der Betriebsatzung für die Wohnungswirtschaft der Stadt Waldkirch vom 22.10.1996

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 03.07.2017 folgende Satzung zur 4. Änderung der Betriebsatzung für die Wohnungswirtschaft der Stadt Waldkirch vom 22.10.1996 in der Fassung vom 16.11.2005 beschlossen:

- 3.5 Verträge über die Vermietung von Wohn- und Gewerbeeinheiten und Garagen sowie die Nutzung von beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 20.000 €.
- 3.6 die Führung von Rechtsstreiten als Kläger und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Eigenbetriebs mehr als 15.000 € beträgt.
- 3.7 die Zustimmung zu Mehrausgaben bei den im Vermögensplan bzw. Finanzhaushalt veranschlagten Investitionsausgaben von mehr als 15.000 € im Einzelfall.

4. Der Betriebsleiter hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Er hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Oberbürgermeister zuzuleiten.

1. Die Bezeichnung des Absatzes I und die Bezeichnung und der Inhalt des Absatzes II werden gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
  - § 3 Betriebsausschuss
  - 1. Der nach der Hauptsatzung der Stadt gebildete Verwaltung- und Sozialausschuss ist zugleich Betriebsausschuss für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs.
  - 2. Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.
  - 3. Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat oder die Ortschafsräte zuständig sind, über
    - 3.1 die Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9b TVöD.
    - 3.2 die Gewährung von unverzinslichen Gehaltsvorschüssen und Unterstützungen im Rahmen der Richtlinien sowie Arbeitgeberdarlehen an den Betriebsleiter.
    - 3.3 die Ausführung von Vorhaben des Wirtschaftsplans einschl. der Vergabe von Lieferungen und Leistungen, bei Vergabe bzw. Herstellungssummen von mehr als 75.000 € im Einzelfall.
    - 3.4 den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung im Einzelfall mehr als 15.000 € beträgt,

2. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, die Ortschafsräte oder der Oberbürgermeister zuständig sind.
3. Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss und den Oberbürgermeister regelmäßig zum 30.06. eines Jahres über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans bzw. Finanzhaushalts schriftlich zu unterrichten. Unverzüglich ist zu berichten, wenn in erheblichem Umfang vom Wirtschaftsplan – auch von Vorhaben im Einzelfall – abgewichen werden muss.
4. Der Betriebsleiter hat dem Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren. Er hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans mit Finanzplanung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zwischenberichte an den Oberbürgermeister zuzuleiten.

5. Abs. 2 bis 4 wird wie folgt geändert:
  2. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, die Ortschafsräte oder der Oberbürgermeister zuständig sind.
  3. Der Betriebsleiter hat den Betriebsausschuss und den Oberbürgermeister regelmäßig zum 30.06. eines Jahres über alle

5. § 6 wird wie folgt geändert:
  - § 6 Stammkapital
  - Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
6. Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Waldkirch, 03.07.2017 Götzmann, Oberbürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## INFORMATIONEN

**Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau am 11. Juli**

Am Dienstag, 11. Juli, beginnt um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kollnau eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Ein Name für die Grundschule Kollnau - Beschlussfassung; 3. Änderung der Satzung Essen an Schulen; 4. Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 - Gemeinsam. Gestalten.“; 5. Bauvorhaben im Stadtteil Kollnau; 6. Bekanntgaben aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 16.05.2017 und 20.06.2017; 7. Allgemeine Bekanntgaben; 8. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

**Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz am 11. Juli**

Am Dienstag, 11. Juli, beginnt um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Buchholz (Eisenbahnstraße 5) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Buchholz. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörer; 2. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und daraus folgende Veränderungen; 3. Änderung der Satzung Essen an Schulen; 4. Bekanntgaben; 5. Fragen und Anregungen der Ortschaftsräte.

**Heimattage – rund 200 Veranstaltungen für das Jahresprogramm**

Letzte Woche war Anmeldeschluss für den Veranstaltungskalender und die Jahresprogrammplanung im Rahmen der Heimattage. Viele Vereine haben die Chance noch genutzt und über ihre geplanten Aktivitäten berichtet. Anna Scholand, Leiterin der Geschäftsstelle Heimattage, freut sich über die vielen neuen Meldungen. „Wir haben jetzt ein sehr schönes Jahresprogramm mit rund 200 Veranstaltungen, das unsere Stadt in ihrer Vielfalt und Lebendigkeit darstellt. Vielen Dank an alle für das tolle Engagement“, so die städtische Mitarbeiterin. Auf Basis aller Informationen erstellt die Geschäftsstelle nun ein Programmheft sowie einen Online-Kalender, der wie alle Informationen rund um die Heimattage 2018 auf der zentralen Internetseite veröffentlicht wird: [www.heimattage-waldkirch.de](http://www.heimattage-waldkirch.de).

**WLAN Hotspot auf dem Marktplatz freigegeben**

Ab sofort ist auch auf dem Marktplatz sowie in den meisten Teilen der Lange Straße freies WLAN für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar. Nach dem Schwimmbad und dem Rathaus ist damit ein dritter Bereich eingerichtet. Über 1.000 Nutzer haben sich in Waldkirch bereits für das kostenlose WLAN angemeldet. Nach einer einmaligen Anmeldung unter Angabe des Namens und der Mobilnummer wird per SMS der Zugangscode zugesandt. Dann kann das Internet an den drei Hotspots zeitlich unbegrenzt unter dem gemeinsamen Netznamen (SSID) „Stadt-Waldkirch“ genutzt werden. Eine automatische Anmeldung erfolgt nach einer Inaktivität von zwei Stunden, das heißt, wenn in diesem Zeitraum kein Abruf von Inhalten stattgefunden hat. In einem zweiten Abschnitt wird die Stadt Waldkirch weitere WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden, rund um den Stadtränsee und im Schwarzwaldzoo installieren. Die ersten Ausbauschritte sollen bis zum Herbst abgeschlossen sein.

**Sommerferienprogramm: Anmeldung bis zum 19. Juli**

Das Sommerferienprogramm für Kinder ab sechs Jahren steht! Viele Waldkircher Vereine und Institutionen beteiligen sich auch in diesem Jahr wieder und bieten von Samstag, 29. Juli, bis Mittwoch, 6. September, viele tolle Aktionen. Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 19. Juli, möglich. Die Programmhefte werden in den Schulen ausgeteilt. Auf dem Bogen, der dem Heft beiliegt, können bis zu zehn Veranstaltungen eingetragen werden, an denen das Kind gerne teilnehmen möchte. Es wird darum gebeten, die Kinder auch für die Veranstaltungen ohne Teilnehmerbegrenzung anzumelden und die Anmeldung im Rathaus abzugeben. Bei der Verteilung der Kinder auf die einzelnen Veranstaltungen gewährleistet die eingesetzte Computer-Software, dass jeder die gleiche Chance bei der Platzvergabe hat. Die Kinder erhalten im Anschluss einen Ferienpass, in dem die zuerkannten Veranstaltungen vermerkt sind. Dieser wird per Post zugeschickt. Programm, Anmeldebogen und alle Details gibt es auf [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) in der Rubrik „Bildung und Soziales“, Stichwort Ferienangebote. Die Teilnehmerlisten können ab Dienstag, 25. Juli, im Internet ebenfalls auf dieser Seite eingesehen werden. Sollte ein Kind an Aktionen teilnehmen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird, ist der Betrag bei den einzelnen Veranstaltungen zu bezahlen. Kinder mit dem Waldkirch Pass erhalten eine Ermäßigung. Auskünfte erteilt Brigitte Schätzle unter der Telefonnummer 07681 / 40 41 46 oder 40 41 48 sowie per E-Mail an [b.schaetzle@stadt-waldkirch.de](mailto:b.schaetzle@stadt-waldkirch.de).

**Kindertagesstätte Pffifikus: „Geburtsfeier“ am 8. Juli**

Am Samstag, 8. Juli, feiert die Kindertagesstätte Pffifikus ihr 10-jähriges Bestehen und lädt die Waldkircher Bevölkerung herzlich ein, diesen „Geburtsstag“ mitzufeiern. Das Fest beginnt um 14.30 Uhr in der Merklinstr. 34 b und bietet ein buntes Programm: Spielstationen, Bierkistenurtsche und eine Live-Band garantieren gute Unterhaltung. Kuchen, Würstchen, Pommes oder Flammkuchen sorgen für das leiblich Wohl; dazu gibt es Cocktails und alkoholfreie Getränke.

**„Heiß auf Lesen“ – jetzt in der Mediathek anmelden**

Am Montag, 10. Juli, beginnt wieder der Leseclub „Heiß auf Lesen“. Kinder und Jugendliche können sich bereits jetzt in der Mediathek kostenlos als Clubmitglied anmelden. Die Mediathek hat speziell für diese Aktion wieder viele neue Bücher angeschafft. Auch wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann Clubmitglied werden und alle Bücher ausleihen, die mit dem „Heiß auf Lesen“-Logo gekennzeichnet sind. Bei der Rückgabe der Bücher füllen die Clubmitglieder eine der Bewertungskarten aus und unterhalten sich mit einer Mitarbeiterin der Mediathek kurz über das Buch.

Alle Losabschnitte des Lesefächers wandern nach den Sommerferien in die Lostrommel, so dass bereits ab dem ersten gelehenen Buch die Chance besteht, bei der Verlosung während der Abschlussparty einen Preis zu gewinnen. Jedes Clubmitglied das mindestens drei Bücher gelesen hat, erhält bei der Abschlussparty eine Urkunde.

Außerdem verlost das Regierungspräsidium Freiburg unter allen Clubmitgliedern der teilnehmenden Bibliotheken tolle Preise wie Freikarten für den Europapark Rust, ein Wochenende mit der ganzen Familie in einer Jugendherberge, Eintrittskarten für die Schwarzwald-Galaxy in Titisee-Neustadt oder das Planetarium Freiburg und Familientagekarten für das Laguna Badeland in Weil.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 2 41 47 oder in der Mediathek.

**Eltzalmuseum: Sommerliche Matinée mit William Cuthbertson**

Am Sonntag, 9. Juli, bringt der Waldkircher Pianist William Cuthbertson bei einer sommerlichen Matinée aus der Reihe „Musik im Museum“ Werke von J.S. Bach, F. Schubert und Maurice Ravel zu Gehör. Die Veranstaltung beginnt um 11 Uhr im Barocksaal des Eltzalmuseums. Der Eintritt beträgt an der Abendkasse 15 Euro, im Vorverkauf und ermäßigt 13 Euro sowie für Kinder 9 Euro. Vorverkaufsstellen sind das Eltzalmuseum Waldkirch sowie die Buchhandlung Augustiniok.

**Klimaschutzarbeitskreis: AG-Bauen und Wohnen tagt am 6. Juli**

Im Zuge des Klimaschutzarbeitskreises veranstaltet die AG Bauen und Wohnen ihr nächstes Treffen am Donnerstag, 6. Juli. Beginn ist um 18.30 Uhr bei Familie Baumann (Heiterweg 15). Folgende Themen sind geplant: 1. Rückblick auf Infoabend zur energetischen Gebäudesanierung vom 22. Juni 2017. 2. Wärmedämmung und Brandgefahr: Risiken, Bewertung, Alternativen (Diskussion). 3. Weitere Aktivitäten, z.B. offene Baustelle; Vorträge. 4. Kurzer Bericht aus anderen AGs. 5. Termine. 6. Sonstiges.

**Arbeitslosenmarkt im Juni**

Die Arbeitslosenquote haben sich im Juni im Eltztal kaum verändert: Die Arbeitslosenquote liegt bei 2,4 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozent gesunken. In absoluten Zahlen sind 560 Menschen im Eltztal arbeitslos gemeldet; das sind 17 Personen weniger als im Vormonat. Für die kommenden beiden Monate erwartet die Agentur für Arbeit Freiburg einen fieberbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit.

**Informationsabend über Freiwilligendienste**

Am Donnerstag, 13. Juli, informiert Hannelore Müller, Bildungsreferentin Freiwilligendienste beim Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V., über die Möglichkeiten, sich in unterschiedlichen Freiwilligendiensten (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr) zu engagieren. Der Vortrag beginnt um 15 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77).

**Agentur für Arbeit am 11. Juli geschlossen**

Die Agentur für Arbeit Freiburg, das Jobcenter Freiburg und die Jugendberufsagentur „Gleis25“ in der Bismarckallee wie auch das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald sind wegen einer betriebsinternen Veranstaltung am Dienstag, 11. Juli, geschlossen. Das gilt auch für die angeschlossenen Geschäftsstellen in Müllheim, Titisee-Neustadt und Emmendingen. Wer sich an diesem Tag arbeitslos melden will, kann dies auch am Mittwoch, 12. Juli, nachholen, ohne dass Nachteile entstehen. Die Arbeitnehmer-Rufnummer 0800 4 5555 00 ist wie gewohnt zwischen 8 und 18 Uhr erreichbar.

**Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung**

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 10. Juli, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Der Beirat unterstützt, wo er kann. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an [info@behindertenbeirat-waldkirch.de](mailto:info@behindertenbeirat-waldkirch.de).

**Letzter Teil des „Flexi-Rentengesetzes“ ab Juli in Kraft**

Die Deutsche Rentenversicherung informiert, dass ab Juli 2017 der letzte Teil des Flexi-Rentengesetzes in Kraft tritt. Wesentliche Punkte sind dabei der Ausgleich von Abschlägen bei vorgezogenen Altersrenten sowie die Neuregelung des Hinzuverdienstes bei Rentenbezug. Alle Details gibt es im Internet unter <http://flexirente.drv.info> und in der Broschüre „Flexirente: Das ist neu für Sie“. Die Broschüre kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 / 825 23 888 bestellt werden oder per E-Mail an [presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de). Unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Weitere Auskünfte gibt es auch im Regionalzentrum in Freiburg unter der Telefonnummer 0761 / 20 70 70.

**Sozialrechtliche Fragen bei Krebserkrankung**

Am Donnerstag, 13. Juli, bietet die Psychosoziale Krebsberatung Freiburg wieder eine Beratung im Kreiskrankenhaus Emmendingen an. Im Mittelpunkt stehen sozialrechtliche Fragen bei einer Krebserkrankung. Darüber informiert die Diplom-Sozialpädagogin Erika Bächle in einem kurzen Vortrag; im Anschluss werden Fragen beantwortet und Einzelberatung angeboten. Beginn ist um 14 Uhr im Veranstaltungsraum U 1 im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses.

**Workshop zu Sommergemüse**

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lädt am Donnerstag, 3. August, von 18 bis 21 Uhr zu einem Workshop „Sommergemüse“ ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 9 Euro, die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 14. Juli unter der Telefonnummer 07641 / 451 91 92.

**Aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch:**

**Mauermattenstraße, Adolf-Ruth-Straße, Buchholzer Straße:** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

**Kandelstraße, Almdenweg, Am Blasiwald, Sonnhalde, Waldstraße, Friedrich-Ebert-Straße:** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Telekom finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

**Kreuzungsbereich K 5103, Buchholz:** Wegen Arbeiten im Kreuzungsbereich K 5103 Pfauengasse, Schwarzwaldstraße, Denzinger Straße wird der Verkehr vom 10. Juli bis zum 14. Juli teilweise über die Alte Dorfstraße - Kirchgasse - Schwarzwaldstraße umgeleitet. Ersatzhaltestellen werden entsprechend eingerichtet; entlang der Umleitungstrecke gibt es Halteverbote.

**Peter-Thumb-Straße:** Wegen Erschließungsarbeiten muss die Peter-Thumb-Straße in Waldkirch im Bereich der Peter-Thumb-Straße 12 bis 20 in Bauabschnitten voll gesperrt werden - voraussichtlich bis zum 15. August.

**Eisenbahnstraße:** Wegen des Neubausvorhabens „Neue Ortsmitte Dresche-

schof“ ist die Eisenbahnstraße im Bereich Kreuzung Alte Dorfstraße und Tackerstraße bis zum 30. September für Fahrzeuge gesperrt. Fußgängerverkehr ist möglich.“

**Jahnstraße und Adalbert-Stifter-Straße:** Wegen umfangreicher Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten bleiben die Jahnstraße und die Adalbert-Stifter-Straße bis voraussichtlich März 2018 voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Fußgänger und Radfahrer kommen an den Sperrstellen vorbei.

**Heiterweg:** Wegen der Sanierungsarbeiten am Turm der Kastelburg voraussichtlich bis Ende September mit Zulieferverkehr über den Heiterweg zum Bruder-Klaus-Krankenhaus und weiter über die Holzfahrwege durch den Wald zur Burg zu rechnen. Radfahrer und Fußgänger sollten diesen Bereich in diesem Zeitraum nach Möglichkeit umgehen. Die Absperrungen im Bereich der Bauarbeiten auf dem Burggelände sind aus Gründen der Unfallverhütung dringend zu beachten. Der Turm selbst bleibt bis zur Fertigstellung verschlossen.

**Rebberg Buchholz:** Ein Teil des landwirtschaftlichen Weges im Rebberg in Waldkirch-Buchholz muss noch bis Ende Juli voll gesperrt bleiben.

**Am Schänzle:** Das Baugebiet Am Schänzle wird derzeit erschlossen. Deshalb werden in diesem Bereich bis voraussichtlich Mitte August Halteverbotsschilder aufgestellt. Oberhalb des Neubaugebietes „Am Schänzle“ bleiben Feld- und Wanderwege bis Mitte August voll gesperrt. Das Heldenkreuz ist weiterhin über den Hugenwaldweg erreichbar.

**Allgemeiner Veranstaltungskalender**

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft Zweitzälender, der die Stadt Waldkirch angehört: [www.zweitaelerland.de](http://www.zweitaelerland.de).

**Herausgeber: Stadt Waldkirch**

**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**  
**Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch**

**Ende des Waldkircher Amtsblatts****Freies WLAN auf dem Marktplatz**

**Waldkirch.** Bereits über 1.000 Nutzer haben sich in Waldkirch für das kostenlose WLAN im Schwimmbad und in den Räumlichkeiten des Rathauses angemeldet. Nun ist seit Donnerstag letzter Woche auf dem Marktplatz sowie auf großen Teilen der Hauptgeschäftsstraße „Lange Straße“ freies WLAN flächendeckend für alle Bürger verfügbar. Nach Anmeldung unter Angabe des Namens und der Mobilnummer wird per SMS der Zugangscode zugesandt. In einem zweiten Abschnitt wird die Stadt Waldkirch weitere WLAN Hotspots in öffentlichen Gebäuden rund um den Stadtränsee und im Schwarzwaldzoo installieren. Die ersten Ausbauschritte sollen bis zum Herbst abgeschlossen sein. Auf dem Foto Henrik Brinkmann und Patrik Schaub (Firma fsm), Oberbürgermeister Roman Götzmann, Thomas Trunz (PC-Initiative Eltztal) und Michael Nanko (Stabstelle Technische Koordination).

Foto: Stadt Waldkirch

**Waldkirch entwickelt sich rasant**

**Waldkirch (db).** Im Vorfeld der Heimattage 2018 tut sich einiges in Waldkirch und es wird kräftig gebaut, modernisiert und saniert in der Kandelstadt. Der Breitbandausbau läuft auf Hochtouren, das Richtfest für die neue Einsegnungshalle wurde abgehalten und auch das Parkleitsystem mit vielen Informations- und Hinweisschildern beziehungsweise Informations-Stelen ist mittlerweile fast abgeschlossen. Der neue Aufzug für die Stadthalle ist wohl bald auf dem Weg. Auch das neue SICK-Bildungshaus beim GSG mit Mensa, Musikschule und SICK-Ausbildungsabteilung nimmt längere Konturen an (Foto). Der geplanten Eröffnung im September dürfte kaum etwas im Wege stehen. Waldkirch „putzt sich heraus“ für das große Jubiläum 2018.

Foto: Detlef Berger